



### **An alle Mitglieder**

- Verband Wirtschaft Thun Oberland
- Gewerbeverein Thuner KMU

### **i S Referendum «Gegen höhere Stromabgaben» in Thun**

(Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz RSFE)

Thun, 15. März 2022

### **Geschätzte Mitglieder des Verbands Wirtschaft Thun Oberland und des Gewerbevereins Thuner KMU, sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat von Thun hat an der Sitzung vom 17. Februar 2022 ein vom Gemeinderat vorgeschlagenes Förderreglement Energieeffizienz verabschiedet – und zwar deutlich, mit 31:1-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Der Verband Wirtschaft Thun Oberland und der Gewerbeverein Thuner KMU haben im Rahmen der Vernehmlassung alles unternommen, um inhaltliche als auch industrie- und gewerberelevante Anpassungen einzubringen – leider ohne Erfolg. Desweiteren haben die beiden Verbände bis kurz vor der Abstimmung versucht, mittels Schreiben an den Gemeinderat und via Stadtrats-Fraktionen zu erreichen, dass das Geschäft vor dem Entscheid zur Überarbeitung zurückgezogen wird. Mit dem Hintergrund, dass es sich beim neuen Förderreglement Energieeffizienz vielmehr um eine Zwecksteuer und nicht um eine Kausal- bzw. Lenkungsabgabe handelt. Aber auch auf diese Intervention wurde nicht eingetreten. Festzuhalten gilt, dass beide Thuner Wirtschaftsverbände Förderbeiträge zur Energieeffizienz grundsätzlich begrüssen – und unterstützen. Hier besteht also keine Differenz zur Sichtweise und Haltung der städtischen Regierung und des Parlaments.

Handelt es sich aber um eine Steuer, wäre das Reglement nicht gesetzeskonform und würde gleichzeitig dem kantonalen Recht widersprechen. Kommt hinzu, dass die Energie Thun AG, welche 100 Prozent im Besitz der Stadt Thun ist, bereits Konzessionsabgaben tätigt. Zwischen 2009 und 2021 waren es pro Jahr stolze 5 Mio. Franken. 2008 beliefen sich die Abgaben noch auf 4,587 Mio. Franken, 2007 waren es 3,952 Mio. Franken/Jahr. Heisst: Mit der heutigen Konzessionsabgabe könnte durchaus ein Förderfonds gespeist werden – ohne dass eine weitere, zusätzliche Abgabe wie aktuell vorgesehen, nötig wäre.

Aus diesem Grund haben sich die beiden Thuner Wirtschaftsverbände, welche mit ihren Mitglieder-Unternehmen in der Stadt und Region Thun über 16'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, entschieden, das Referendum zu ergreifen. Bis am 28. März 2022 müssen für ein gültiges Referendum 800 Unterschriften zustande kommen, damit es in Thun – voraussichtlich noch in diesem Jahr – zu einer Volksabstimmung kommt.

## **Um was geht es eigentlich genau?**

Die Stadt Thun will via Energie Thun AG neben den Konzessionsabgaben von jährlich 5 Mio. Franken zusätzliches Geld generieren. Diese Einnahmen fliessen direkt in die Stadtkasse und werden in der jährlichen Rechnung als Fonds (Spezialfinanzierung) ausgewiesen. Auf der Abgabe soll zudem auch noch Mehrwertsteuer erhoben werden, was dann einer Doppelbesteuerung gleichkommt.

Wichtig zu wissen: Bei den Energierechnungen auf städtischem Gebiet werden seit jeher Abgaben erhoben. Mit den aktuell 5 Mio. Franken werden allgemeine Aufgaben/ Dienstleistungen bezahlt, so beispielsweise Strassenbeleuchtungen, Brunnenwasser, etc.

Die maximale Abgabe pro Jahr/pro Energierechnung ist auf 10'000 Franken beschränkt. Die neue Abgabe soll jährlich maximal 900 Franken betragen. Nun gibt es aber Gebiete auf der Gemeindefläche der Stadt Thun, in welchen keine Abgaben entrichtet werden müssen – betroffen sind insbesondere Perimeter auf Bundesareal (Waffenplatz Thun) sowie Gebiete an der Uttigenstrasse (private Energiebezüger). Obwohl von der Grundabgabe befreit, können aber auch sie Förderbeiträge beantragen. Denn nicht das Reglement regelt, wer einen Förderbeitrag zugesprochen erhält – sondern eine Verordnung. Und diese kann vom Thuner Gemeinderat jederzeit abgeändert werden. Die aktuelle Fassung der Verordnung sieht folgende Entscheidungsbefugnisse vor:

→ Die jährlichen Einnahmen werden auf 700'000 Franken geschätzt. Die administrativen Kosten (Inkasso, Gesuchsprüfungen, Fachbeirat, usw.) werden dabei zuerst in Abzug gebracht. Pro Gesuch/Beitrag dürfen maximal 150'000 Franken ausbezahlt werden.

### Entscheidungskompetenzen in der Verordnung:

→ Über Beiträge bis 20'000 Franken pro Einzelfall entscheidet die Fachstelle Umwelt, Energie und Mobilität. Die Fachstelle ist Teil der Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt und direkt der zuständigen Finanzvorsteherin unterstellt.

→ Über Beiträge zwischen 20'000 und 100'000 Franken pro Einzelfall entscheidet die Direktionsvorsteherin in Eigenregie.

→ Über Beiträge von mehr als 100'000 Franken entscheidet der Gemeinderat.

Der Ablauf zeigt, dass erst nach der Erhebung bzw. nach Zahlungseingang definitiv entschieden wird, welche Förderung unterstützt wird. Es besteht also kein Automatismus, wie dies eben bei Förderabgaben notwendig wäre. Theoretisch wäre also denkbar, dass die zuständige Ressortvorsteherin in alleiniger Kompetenz sieben Beiträge à 99'999 Franken bewilligen könnte – und es für andere Gesuche dann kein Geld mehr hätte. Denn die Verordnung regelt ganz klar (Art. 2, Ziff 1), «dass Beiträge nur ausgerichtet werden, wenn im Fonds (Spezialfinanzierung) Geld vorhanden ist und gemäss Art. 2, Ziff 3, kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Beiträgen besteht.»

Die Gemeinde Thun verfügt auf städtischem Gebiet über rund 13'000 Gebäude. Wenn beispielsweise für jedes Gebäude ein Fördergesuch für den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) gestellt werden würde (gemäss Bericht des Gemeinderates sollen für Einfamilienhäuser 500 Franken und für andere Gebäude 1'000 Franken an einen GEAK bezahlt werden) wären 13 Millionen Franken nötig. Heisst: Nicht jeder wird profitieren, es wird also nicht mit gleichen Ellen gemessen. Zu monieren ist weiter, dass behauptet wird, die Stadt Thun könne selber keine Beiträge erhalten. Tatsache ist: Das Reglement verbietet der Stadt gemäss Art. 6, Ziff 3 lediglich, dass sie selbst keine Gesuche stellen kann. Theoretisch können solche aber durch die Energie Thun AG eingegeben werden; insbesondere dann, wenn das der Stadt Thun gehörende Stromunternehmen auf städtischen Gebäuden beispielsweise Solaranlagen oder ähnliches errichten will.

## Rechtliche Fragezeichen

Zurzeit wird durch die Verbände juristisch geprüft, ob es sich bei der neuen Einnahmequelle tatsächlich um eine Kausalabgabe bzw. Lenkungsabgabe und nicht viel mehr um eine Zwecksteuer handelt. Diverse Studien und Dokumente festigen derzeit die Vermutung, dass es eine verdeckte Steuer ist – unter anderem wird das auch in einem Bericht der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) unter dem Titel «Wodurch unterscheiden sich Steuern von anderen öffentlichen Abgaben?» vom November 2015 thematisiert. Darin steht: «Steuern sind Geldleistungen, die von einem öffentlichen Gemeinwesen aufgrund seiner Gebietshoheit von den dieser unterstehenden Personen ohne Gewährung einer besonderen Gegenleistung hauptsächlich zur Deckung des Finanzbedarfs erhoben werden.» Weiter steht: «Eine Kausalabgabe wird für eine bestimmte Leistung des Gemeinwesens an das einzelne Individuum erhoben. In drei Kategorien sind dies a) Gebühren (z.B. Grundbuchgebühr, Kehrrechtgebühr), b) Vorzugslasten (z.B. Abgaben für Deckung der Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen) und c) Ersatzabgaben (z.B. Feuerwehersatzabgabe).»

Auch im bündnerischen Chur gab der Förderfonds zu reden. Denn Fall brachte im Januar 2016 eine Churer Parlamentarierin ins Rollen. Auch hier wurde letztlich festgestellt, dass es eine Zwecksteuer und keine Lenkungsabgabe ist – die Stadt musste das Reglement neu auflegen. In Chur stellte man im Bericht fest, «dass durch Konzessionsabgaben solche Stromzuschläge erhoben werden können, wenn dies durch die Politik legitimiert wurde.»

Soweit so gut, nur: Thun hat für Strom bereits eine Abgabe – die Konzessionsabgabe. Hierfür gelten klare Vorgaben der Rechnungslegung (Transparenz). Da die Stadt Thun aber mit der neuen Abgabe von einer zusätzlichen Abgabe spricht, ist somit das neue Fördergesetz kein Entgelt für beispielsweise die Netznutzung. Das ist mit ein Grund, dass in vielen Schweizer Städten (z.B. Zürich) und in Gemeinden ein Förderfonds durch die bereits vorhandene Abgabe finanziert wird (z.B. 10 Prozent der Konzessionseinnahmen als Spezialfinanzierung/Einlage).

## Schlussbemerkungen

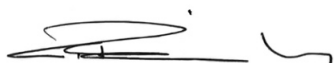
Der Verband Wirtschaft Thun Oberland und der Gewerbeverein Thuner KMU sind der Ansicht, dass die rechtlichen Grundlagen respektiert und eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund wehren sie sich gegen das Reglement – via Referendum, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Thun das letzte Wort haben. Und damit auch die UnternehmerInnen, VermieterInnen und MieterInnen.

Helfen Sie mit, damit die 800 nötigen Unterschriften bis spätestens am 28. März 2022 (Abgabe bei der Stadt Thun) zustande kommen. Als Beilage zu diesem Schreiben nochmals der Unterschriftenbogen sowie ein Argumentarium mit allen Facts & Figures zu Ihrer Verfügung. Wichtig zum Schluss: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen mit Wohnsitz Thun. Retournieren Sie uns die Unterschriftenbogen möglichst laufend.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Wirken und Ihre Kooperation.

Freundliche Grüsse

### Verband Wirtschaft Thun Oberland



#### Carlos Reinhard, Präsident

Mobile: 079 331 15 81

E-Mail: cr@reinhardadvisory.ch

### Gewerbeverein Thuner KMU



#### André Lengen, Präsident

Mobile: 079 301 87 53

E-Mail: lengen@zauggbau.ch